

NOeG Dissertation Fellowship

Ausschreibung der Förderung von Jung-Ökonom/innen (Dissertationen) durch die Nationalökonomische Gesellschaft (NOeG)

Die Nationalökonomische Gesellschaft (NOeG) schreibt abermals eine Jung-Ökonom_innen-Förderung aus:

- Ausgeschrieben werden zur Förderung von Jung-Ökonomen/innen zwei bis maximal vier Preise zu je maximal 4.000.- €.
- Gefördert werden qualitativ hochwertige wirtschaftswissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der Erstellung einer Dissertation. Dabei soll ein Teilbeitrag (Paper oder Kapitel) gefördert werden, der zur Anfertigung einer (Sammel-)Dissertation dient. Dieser soll entweder allein oder mit anderen Dissertant/inn/en verfasst werden (nicht aber mit der/m Betreuer/in oder anderen etablierten Wissenschaftler/inn/en). Der Teilbeitrag muss spätestens 18 Monate nach Zuteilung des Preises zumindest als Draft vorliegen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf der Beitrag noch nicht verfasst worden sein, maximal Vorarbeiten (Hypothese, Literaturrecherche, Datensammlung, ...) dürfen bereits erfolgt sein. Der Teilbeitrag (egal ob Paper oder Kapitel) soll Potential haben, in einer führenden Fachzeitschrift publiziert zu werden. Ermutigt wird die Einreichung von Beiträgen mit wirtschaftspolitischer Relevanz.
- Die Einreichung erfolgt durch elektronische Übermittlung eines (formlosen) schriftlichen Antrags an das Präsidium der NOeG (info@noeg.ac.at), der eine inhaltliche und methodische Darstellung des zu fördernden Projekts (Research Proposal für den zu fördernden Einzelbeitrag, nicht für die gesamte Dissertation), das angestrebte Journal zur Veröffentlichung (maximal 3 Nennungen) sowie alle Informationen zur Person der/des Einreichers/in (CV) beinhaltet. Im Antrag sind auch die Betreuer/innen der Dissertation (Name, Universität, Institut) und die/der „Promotor/in“ (siehe unten) zu nennen. Ein Manuskript, Arbeitspapier oder ein veröffentlichtes Papier aus einer früheren Arbeit des/der Antragsteller/in ebenfalls mit einzureichen.
- Jedes eingereichte Förderungsansuchen ist im Vorstand der NOeG von einem Vorstandsmitglied zu vertreten bzw. zu „promoten“. Falls Mitglied des Vorstandes der NOeG, kann das die/der Betreuer/in der Arbeit sein. Andernfalls ist in der Einreichung eine Vertrauensperson aus dem Vorstand zu nennen, die den Antrag des Einreichers/der Einreicherin kennt, im Vorstand vertritt und unterstützt sowie den zeitlichen und inhaltlichen Fortgang der Arbeit begleitet. Jedes Vorstandsmitglied der NOeG kann maximal eine eingereichte Arbeit begleiten.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Förderung an eine/n Einreicher/in erfolgt auf Vorschlag von Präsidium und Generalsekretär der NOeG durch Beschluss des Vorstands. Für die Entscheidung wird das Potential (Inhaltliche Innovation, methodische Stringenz, Publizierbarkeit), das in der Arbeit gesehen wird, als Kriterium herangezogen. Dabei sind die Betreuer_innen der Dissertation sowie das promotende Vorstandsmitglied nicht stimmberechtigt.
- Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt in 2 Tranchen: Die erste Tranche in Höhe von maximal € 2.000.- wird unmittelbar nach Zuerkennung ausbezahlt, die zweite

Tranche in Höhe von ebenfalls maximal € 2.000.- wird nach Nachweis der Erfüllung definierter Kriterien durch den Einreicher/die Einreicherin ausbezahlt.

- Diese Kriterien bestehen darin, dass sich die/der Preisträger/in verpflichtet, (i) in den auf die Zuerkennung der Förderung folgenden maximal 18 Monaten ihre (vorläufige) Arbeit mindestens zwei Mal bei öffentlichen ökonomischen (Fach-)Konferenzen zu präsentieren, (ii) ihre Arbeit bei einer Jahreskonferenz der NOeG vorzustellen, (iii) in allen auf Grundlage der geförderten Arbeit entstehenden Publikationen in geeigneter Form auf die Förderung durch die NOeG hinzuweisen, sowie (iv) dem Generalsekretär der NOeG einen Endbericht (z.B. die mittels der Förderung der NOeG entstandene Arbeit bzw. Dissertation) zu übermitteln.
- Über die Erfüllung dieser Kriterien bzw. damit die Auszahlung der zweiten Tranche entscheiden das Präsidium + Generalsekretär der NOeG, im Zweifelsfall der NOeG-Vorstand.
- Die Ausschreibung der Förderung inklusive der entsprechenden Fristen erfolgt jeweils auf der Homepage der NOeG sowie via NOeG-Verteiler per e-mail.
- Über die Interpretation der Kriterien sowie die Vergabeentscheidung des Präsidiums bzw. des Vorstands kann kein Schriftwechsel geführt werden, es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Förderung und der Rechtsweg ist bezüglich aller die Förderung betreffenden Fragen und Entscheidungen ausgeschlossen.
- Die Überreichung des Preises erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung der NOeG. Die Anwesenheit und persönliche Entgegennahme des Preises durch den Förderungswerber/die Förderungswerberin ist (nach vorhergehender Verständigung) zwingende Voraussetzung für die Zuerkennung.

Zeitplan/Fristenlauf der zweiten Ausschreibung:

- 15. März 2020: Ausschreibung der Förderung von Jung-Ökonomen/innen auf der Homepage der NOeG sowie via NOeG-Verteiler per e-mail.
- 1. Oktober 2020: Deadline für Einreichung eines Proposal inkl. vollständige Dokumentation aller dafür notwendigen Voraussetzungen (Datum Poststempel bzw. Datum e-mail).
- Oktober/November 2020 Vorschlag Preisträger (inkl. entsprechende Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen) durch NOeG-Präsidium plus Generalsekretär in einer Vorstandssitzung sowie Beschluss des NOeG-Vorstandes auf dieser Grundlage.
- Dezember 2020: Zuerkennung der Förderung und Überreichung der Preise im Rahmen des NOeG Winter Workshops 2020 an der WU Wien. (21.12.-23.12.)